

Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Verpflichtung der wieder- und neu gewählte Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Jerg verpflichtete nachträglich noch Herrn Claus Weber und Herrn Jürgen Fischer als neue Gemeinderäte. Diese waren bei der konstituierenden Sitzung am 15.07.2024 beruflich verhindert.

Bürgerfragestunde

Auf eine Frage bezüglich der Sicherheit an der unfallträchtigen Kreuzung der L265 und der Schönebürger Straße erläutert Bürgermeister Jerg, dass die Entscheidung darüber nicht bei der Gemeinde, sondern der unteren Verkehrsbehörde in Biberach liegt. Diese wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals auf die Gefahrenquellen der L265 hingewiesen. Bei der nächsten Verkehrsschau, welche immer der Ausgangspunkt für Regelungen im Straßenverkehr darstellt, werden die angesprochene Kreuzung sowie die beiden anderen Kreuzungen der L 265 (am Friedhof und nach Zillishausen) erneut begutachtet.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.07.2024.

Bausachen

- a) **Bauantrag: Umnutzung von ehem. Stall zu Pferdestall, Flst. 596, Gemarkung Hürbel**
- b) **Bauantrag: Auffüllung von Bodenmaterial, Flst. 253, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst. 920, Gemarkung Hürbel**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Wahl der Stellvertretenden des Bürgermeisters

Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Hauptsatzung der Gemeinde Gutenzell-Hürbel ist bestimmt, dass zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Als 1. Stellvertreter soll ein Gemeinderat aus dem Gebiet der früheren Gemeinde Hürbel gewählt werden.

Zu den Stellvertretern des Bürgermeisters wurden gewählt

- 1. Stellvertreter: Dr. Joachim Fels
- 2. Stellvertreter: Oliver Bopp

Wahl der Vertretenden des Gemeinderates für verschiedene Verbands- und Ausschussgremien

Im Nachgang zu der Kommunalwahl 2024 sind die gemeinderätlichen Ausschüsse neu zu besetzen sowie die Vertreter in den beteiligten Zweckverbänden und der Verwaltungsgemeinschaft neu zu wählen.

Als Vertreter in der Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen wurden gewählt:

- Dr. Joachim Fels (Vertreter: Frank Schmid)
- Oliver Bopp (Vertreter: Andreas Miller)

Als Vertreter im Zweckverband Gruppenwasserversorgung Gutenzell wurden gewählt:

- Jürgen Fischer (Vertreter: Andreas Miller)
- Anton Laux (Vertreter: Claus Weber)
- Claudia Schad (Vertreter: Heike Keller)
- Frank Schmid (Vertreter: Patrick Hutzmann)
- Sebastian Dziadek (Vertreter: Tobias Romer)

Als Vertreter im Abwasserzweckverband Rottal wurde gewählt:

- Tobias Romer (Vertreter: Anton Laux)

Als Vertreter im beratenden Kindergartenausschuss wurden gewählt:

- Claus Weber (Vertreter: Oliver Bopp)
- Heike Keller (Vertreter: Dr. Joachim Fels)
- Jürgen Fischer (Vertreter: Sebastian Dziadek)
- Patrick Hutzmann (Vertreter: Frank Schmid)

Als Vertreter im beratenden Personalausschuss wurden gewählt:

- Dr. Joachim Fels
- Oliver Bopp
- Michael Braun
- Andreas Miller

Im Abwasserzweckverband Mittleres Rottumtal, im Wasser- und Bodenverband Rottal sowie im Wasserverband Rottumtal ist die Gemeinde Gutenzell-Hürbel jeweils mit einem Sitz vertreten. Dieser wird kraft Amtes vom Bürgermeister übernommen. Somit waren hier keine weiteren Vertreter zu wählen.

Aufnahme von auswärtigen Kindern an den beiden katholischen Kindergärten in Gutenzell und Hürbel; Ergänzende Regelung zum bestehenden Kindergartenvertrag

Zwischen den katholischen Kirchengemeinden St. Kosmas und Damian in Gutenzell bzw. St. Alban in Hürbel sowie der bürgerlichen Gemeinde Gutenzell-Hürbel besteht ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens. Seit 2022 gibt es einen ergänzenden Vertrag, welcher die Aufnahme von auswärtigen Kindern in die Kindergärten regelt. Über diese zusätzliche Regelung soll laut Vertrag alle zwei Jahre neu entschieden und an den aktuellen Bedarf und Platzangebot angepasst werden. Die Kirchengemeinderäte haben einer Verlängerung bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der ergänzenden Regelungen einstimmig zu. Die Regelung soll nach zwei Jahren erneut überprüft werden.

Verschiedenes

Für die neuen Gemeinderäte wird es nach der Sommerpause eine Besichtigung der Gemeindeinfrastruktur und Informationsveranstaltung geben.

Die Sitzungseinladungen und Unterlagen werden ab September über das Ratsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt.